

Fragen zum Thema Krankenhäuser

Antworten des SPD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

1. Ein bundesweites Netz gut ausgestatteter wohnortsnaher Krankenhäuser ist überlebenswichtig. Wie wollen Sie die Krankenhäuser in ländlichen Strukturen stabilisieren?

Die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer können sich darauf verlassen, dass ihnen im Notfall schnell geholfen wird. Die Investitionen in unsere Krankenhauslandschaft haben wir seit 2016 um 41 Millionen Euro gesteigert: Im Rahmen des Krankenhaus-investitionsprogramms sowie des Krankenhausstrukturfonds stehen den Krankenhäusern im Jahr 2020 damit 161 Millionen Euro für bauliche Maßnahmen zur Verfügung. Die Investitionsfinanzierung der Kliniken wird im Jahr 2021 um ca. 37 Mio. Euro auf 198 Mio. Euro erhöht, Hinzu kommen 200 Mio. Euro, im Wesentlichen für den Ausbau der Digitalisierung, aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes, von denen das Land Rheinland-Pfalz weitere 50 Mio. Euro finanziert.

2. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass wohnortsnaher Kliniken ausreichend Geld für Personal, Behandlungen und Investitionen bekommen?

Aus unserer Sicht ist es unverzichtbar, das DRG-System weiterzuentwickeln und die vorhandenen Nachteile zu Ungunsten der kleinen und wohnroten Krankenhäuser zu beseitigen. Eine auskömmliche und faire Finanzierung der Betriebskosten ist zwingend notwendig. Daher hat die SPD-geführte Landesregierung die Einrichtung einer Bund-Länder Arbeitsgruppe gefordert, die sich mit einer Neuausrichtung der Strukturen der Krankenhausfinanzierung insgesamt und des DRG-Systems im speziellen auseinandersetzt. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit mit einem breiten Konsens aufgenommen, dass die notwendige Reform des Vergütungssystems die Finanzierung der akutstationären Versorgung der Bevölkerung auf dem Land und in den Städten mit ihren spezifischen Vorhaltekosten sichergestellt werden muss. Wir sind der Auffassung, dass nicht allein die Größe eines Krankenhauses, sondern seine Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung vergütungsrelevant werden muss.

3. Wie wollen Sie dem Personalnotstand von ÄrztInnen und Pflegepersonal in ländlichen Regionen entgegenwirken?

Die Sicherung einer bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen, flächendeckenden und dabei wirtschaftlichen gesundheitlichen Versorgung der Menschen im Land, ist der SPD seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Bereits im Jahr 2007 hat das SPD-geführte Rheinland-Pfalz als eines der ersten Bundesländer den Masterplan zur Stärkung der ambulanten Versorgung auf den Weg gebracht. Dazu zählen z. B. die Förderung der Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr sowie Neuniederlassungen oder Praxisübernahmen in Förderregionen, Wiedereinstiegskurse für Ärztinnen und Ärzte sowie Weiterbildungsverbände in verschiedenen – überwiegend ländlichen – Regionen und ein allgemeinmedizinisches Kompetenzzentrum an der Universitätsmedizin. Mit dem Wintersemester 2020/2021 hat die Landesregierung an der Universität und Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die Studienanfängerkapazitäten weiter erhöht und bieten nun sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester 225 Studienplätze in der Humanmedizin an. Mit den 450 Studienanfängerplätzen pro Jahr ist während der Legislaturperiode ein Aufwuchs von über 10 % der Kapazitäten gelungen. Das Land hat diesen Aufwuchs durch eine Anhebung des Zuschusses auskömmlich finanziert. Wichtig sind daneben aber auch die getroffenen Maßnahmen, damit die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss ihrer Ausbildung dort zur Verfügung stehen, wo sie dringend benötigt werden. Daher vergibt Rheinland-Pfalz z. B. eine feste Quote von Studienplätzen an Bewerberinnen und Bewerber, die sich verpflichten, in unterversorgten Regionen („Landarztquote“) oder im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig zu werden.

Mit dem Medizincampus Trier wurde darüber hinaus die Lehre in Mainz entlastet, denn der Medizincampus ist unter den durch die Pandemie erschwerten Rahmenbedingungen sehr vielversprechend mit Studierenden im 10. Fachsemester gestartet. Wie geplant, soll im Wintersemester 2021/2022 ein Start mit Studierenden im 9. Fachsemester folgen. Über einen weiteren Ausbau wird dann auf der Basis einer Evaluierung entschieden werden.

In Rheinland-Pfalz haben wir die Pflege als eines der bedeutendsten gesellschaftspolitischen Zukunftsthemen unserer Zeit angenommen und arbeiten zukunftsorientiert an der Fortentwicklung bedarfsgerechter Pflegestrukturen. So nimmt Rheinland-Pfalz einen Spitzenplatz bei der Beratungs- und Koordinationsarbeit in den Pflegestützpunkten ein. Als erstes Bundesland kann Rheinland-Pfalz eine Pflegekammer vorweisen. Mit der Fachkräfteinitiative Rheinland-Pfalz 2020 begegnen wir einem drohenden Fachkräftemangel. Wir wollen eine Leistungsausweitung in Richtung Stärkung von sozialräumlich organisierter Pflege; denn uns ist die Angehörigenentlastung wichtig. Pflege in der eigenen Häuslichkeit ist mit sozialer Teilhabe zu verbinden. Eine wichtige Voraussetzung für eine Verstetigung ist, dass Modellprojekte von Anfang an so ausgelegt sind, dass am Ende der Nutzen klar erkennbar ist. Hier ist „Hand in Hand“ sicherlich ein gutes und ambitioniertes Beispiel (Ziel Reduktion Krankenseinweisungen). Die Gemeindegewerkschaft Plus ist bundesweit Vorbild und wir setzen uns weiter für eine dauerhafte Finanzierung ein.

Das Land erfasst im Übrigen die Bedarfe an (Intensiv-)Pflegekräften über Arbeitsmarktanalysen regional und sektorenbezogen ganz genau und leitet daraus ab, welcher Bedarf an Fort- und Weiterbildungen besteht. Auf Bundesebene fordern wir, dass die Finanzierung von Weiterbildungen sichergestellt wird, so dass die Pflegekräfte dies nicht aus der eigenen Tasche zahlen. Auf Landesebene werden in der Fachkräfteinitiative Pflege alle relevanten Akteure vernetzt und Maßnahmen umgesetzt.

4. Halten Sie die Regelung zum Sicherstellungszuschlag für Krankenhäuser für ausreichend?

Sicherstellungszuschläge dienen der Finanzierung der Sicherstellung einer für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Vorhaltung von Leistungen und sind aus unserer Sicht ein wichtiges Instrument der Krankenhausfinanzierung vor Ort. Die Sicherstellungszuschläge des Bundes wurden in Rheinland-Pfalz unter dem Gesichtspunkt gleichwertiger Lebensverhältnisse ergänzt, weil für ein Flächenland die Vorgabe nach einem Defizit und gleichzeitig unter 100 Einwohner pro km² mit Versorgungsbedarf nicht differenziert genug war. Hier setzt unsere landeseigene Verordnung an, da es in Rheinland-Pfalz eine Reihe von Krankenhäusern im ländlichen Raum gibt, bei deren Schließung mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner nicht zu vertretende Fahrzeiten hätten, die Einwohnerzahl aber nur zwischen 100 und 200 pro km² liegt. Darüber hinaus gilt es wie bereits zu Frage 2 formuliert, ist es unverzichtbar, das DRG-System weiterzuentwickeln und die vorhandenen Nachteile zu Ungunsten der kleinen und wohnrotnahen Krankenhäuser zu beseitigen.

5. Wie sieht Ihre Unterstützung im Kampf um das Kirner Krankenhaus aus? Finanzierbarkeit des ZUG-Projekts, Umsetzung der Arbeitsgruppen etc.

Der Krankenhaus-Standort Kirn ist für die Versorgung der Bevölkerung in der Region nicht nur im Sinne der Regelungen des GBA unverzichtbar, sondern auch nach Überzeugung der SPD. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesebene, das Krankenhaus Kirn für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung als unverzichtbar erklärt, womit das Krankenhaus in den Genuss von Sicherstellungszuschlägen kommt. Nach unseren Kenntnissen laufen die Verhandlungen über die Höhe des Sicherstellungszuschlages zwischen dem Krankenhaus und den Krankenkassen aktuell. Die SPD-geführte Landesregierung wird den weiteren Prozess in Kirn weiter eng begleiten und das Gemeinschaftswerk der Partner des Gesundheitswesens vor Ort unterstützen.